

Mentoring-Vereinbarung für das New Auditors Mentoring-Programm



Die/der Mentee (VN/NN)

und die Mentorin/der Mentor (VN/NN)

gehen miteinander eine Mentoring-Kooperation ein.

1. Ziele der Mentoring-Kooperation

Mentee und Mentorin/Mentor streben durch ihre Kooperation folgende Ziele an:

2. Dauer, Gestaltung und Ende der Mentoring-Kooperation

Die Kooperation beginnt am und endet am In dieser Zeit finden Arbeitstreffen statt, für deren Organisation die/der Mentee zuständig ist.

Mentee und Mentorin/ Mentor tragen in gleichem Maße Verantwortung für das Gelingen der Mentoring-Kooperation. Treten Schwierigkeiten innerhalb der Zusammenarbeit auf, so verpflichten sich die Mentoring- Paare, dies der Projektleitung mitzuteilen. Am Ende der Mentoring-Kooperation findet ein Abschlussgespräch zwischen Mentee und Mentorin/ Mentor statt.

3. Verschwiegenheitsklausel

Mentee und Mentorin/ Mentor verpflichten sich, Informationen und Daten, die im Rahmen der Mentoring-Kooperation ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit besteht auch nach der Auflösung der Kooperation fort.

Mentee und Mentorin/ Mentor erklären sich mit den Inhalten dieser Vereinbarung einverstanden.

Datum, Unterschrift Mentee

Datum, Unterschrift Mentorin/Mentor